
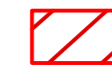
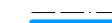


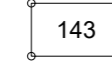







Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

**Festsetzungen durch Planzeichen**

-  Geltungsbereich
-  Bereich der Einziehungssatzung ( 2.583qm)
-  Baugrenze
-  private Grünfläche (Garten)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (interne Ausgleichsfläche im Sinne des § 1a BauGB)

**Hinweise durch Planzeichen**

-  vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)
-  vorhandene Gebäude
-  Höhen in m ü. NN
-  Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (Bauverbotszone der Kreisstraße NM 1)
-  20kV - Freileitung oberirdisch mit Schutzzone
-  straßenrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenze OD-E

**Satzung der Markt Lauterhofen über die Einziehung eines Bereichs im Ortsteil Engelsberg**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Lauterhofen folgende Satzung.

**§ 1**

- (1) Teilflächen der Fl.Nr. 143, Gmkg. Engelsberg werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (2) Die Grundflächenzahl beträgt 0,4. Wohngebäude im Einziehungsbereich sind nur mit 2 Vollgeschossen und mit symmetrischem Satteldach zulässig. Die Dacheindeckung hat in rot bis rotbraun zu erfolgen.
- (3) Schutzbedürftige Räume sind durch Grundrissorientierung so anzuordnen, dass sich zu Lüftungszwecken notwendige Fenster zur lärmarmen Seite orientieren. Ist dies nicht möglich, ist der Nachweis zu erbringen, dass anderweitig ausreichender Schallschutz gewährleistet wird.
- (4) Dem Eingriff durch die Einziehungsfläche wird eine Teilflächen der Fl.Nr. 143 Gmkg. Engelsberg mit 297 qm zugeordnet. Als Ausgleichsmaßnahme ist eine mind. 2-reihige freiwachsende Baum-/Strauchhecke (Mindestqualität Str. 2xv 80/100) aus heimischen Arten (Artauswahl siehe Artenliste in der Begründung) zu pflanzen, fachgerecht zu pflegen und bei Ausfall der Pflanzungen durch Neupflanzungen angegebener Mindestqualität zu ersetzen. Details siehe Begründung. Die Ausgleichsmaßnahme ist in der Pflanzperiode nach Baubeginn umzusetzen.
- (5) Hinweis: Einfriedungen sind sockellos zu gestalten und einen Abstand von mindestens 10 cm von der Geländeoberkante aufweisen. Außenbeleuchtungen sind nur in insektenfreundlicher Weise zulässig. Details siehe Begründung.
- (6) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (7) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

**§ 2**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Lauterhofen, den .....

.....  
Herr Lang  
Erster Bürgermeister (Siegel)

**Verfahrenshinweise:**

1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates des Marktes Lauterhofen vom ..... eingeleitet.
  2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.
  3. Der Entwurf der Satzung wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... im Internet bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am ..... bekannt gemacht.
  4. Zum geänderten Entwurf in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut beteiligt.
  5. Der geänderte Entwurf in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut im Internet veröffentlicht. Zusätzlich lagen die Unterlagen im selben Zeitraum öffentlich aus. Die Veröffentlichung im Internet und Auslegung wurden bekannt gemacht.
  6. Der Marktgemeinderat des Marktes Lauterhofen hat mit Beschluss vom ..... die Einziehungssatzung „Engelsberg“ beschlossen.
- Markt Lauterhofen, den .....
- .....  
Herr Lang  
Erster Bürgermeister (Siegel)
7. Ausgefertigt
- Markt Lauterhofen, den .....
- .....  
Herr Lang  
Erster Bürgermeister (Siegel)
8. Die Satzung wurde ortsüblich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB). Die Einziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einziehungssatzung ist damit am ..... in Kraft getreten (Tag der Bekanntmachung; § 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Markt Lauterhofen, den .....
- .....  
Herr Lang  
Erster Bürgermeister (Siegel)



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026

ENTWURF erneut

**Markt Lauterhofen**  
**Einziehungssatzung "Engelsberg - Weidellohe"**

maßstab: 1 : 1.000 bearbeitet: gb / le  
datum: 26.03.2026 ergänzt:

**TEAM 4** Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH  
90491 nürnberg oedenberger str. 65 www.team4-planung.de  
telefon 0911/39357-0 info@team4-planung.de

